

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 25. März 2020

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriestrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung

Am 11. April 2018 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2018/144, ein, die am 23. Mai 2018 für dringlich erklärt wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriestrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, inklusive Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht. Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Begründung:

Die Gloriestrasse ist die neue zentrale Achse des Hochschulquartiers mit vielfältigen Funktionen. Einerseits ist sie eine Erschliessungsachse für alle Verkehrsarten (Zufussgehende, ÖV, MIV, Velofahrende) und andererseits ein hochwertiger städtischer Raum mit attraktiver und repräsentativer Aufenthaltsqualität und Adressbildung für die neuen Gebäude, die dort entstehen werden. Die Planung der vielfältigen Funktionen und der hochwertigen Gestaltung ist eine grosse Herausforderung. Es ist nicht zielführend, wenn die Stadt Zürich die Strasse alleine projektiert und der Kanton und der Bund die Vorbereiche der Neubauten. Eine Koordination wäre schon besser, führt aber noch nicht zu einem hochwertigen öffentlichen Raum. Nur eine integrale gemeinsame Planung garantiert den Erfolg. Die integrale und zusammenhängende Gestaltung sichert einen einheitlichen Auftritt der neuen Achse des Hochschulgebietes. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sind attraktive, grosszügig dimensionierte und sichere Verbindungswege zwischen den Tramhaltestellen und den neuen Gebäuden zu planen. Auf der ganzen Länge von der Rämistrasse bis zur Haltestelle Voltastrasse sind Velowege/-streifen vorzusehen. Wegen dem grossen Anteil an versiegelten Flächen sind eine optimale Retention und Versickerung des Regenwassers und für die ökologische Vernetzung auch eine zusammenhängende Bepflanzung mit grossen Bäumen entlang des gesamten Strassenzuges vorzusehen. Damit die nötige Qualität erreicht werden kann, ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen.

Den Antrag des Stadtrats vom 27. Juni 2018, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, lehnte der Gemeinderat ab und überwies die Motion am 22. August 2018.

Studienauftrag Stadtraumkonzept

Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) steht vor einem grösseren Transformationsprozess. Der Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum (RRP Nr. 679/2014) zeigt eine mögliche baulich-räumliche Entwicklung. Auf Basis des Masterplans wurden 2015/16 die Themen Verkehr / Mobilität, Frei- und Grünräume, Energieversorgung und Umwelt im Hinblick auf die Umsetzung vertieft untersucht. Es wurde erkannt, dass für das Gesamtbild des künftigen Hochschulgebiets neben den einzelnen Bauten vor allem auch die Strassen- und Freiräume dazwischen wesentlich sind. Diese Zwischenräume schaffen Identitäten, halten das Gebiet zusammen und verbinden es mit den umliegenden Quartieren. Um diese Räume hochwertig zu entwickeln, wurde 2017 unter der Federführung des Kantons und mit Beteiligung der Stadt Zürich, des Universitätsspitals, der Universität Zürich (UZH) sowie der ETH Zürich der Studienauftrag Stadtraumkonzept HGZZ nach SIA 143 durchgeführt. Aufgabe war die integrale Betrachtung und Entwicklung des öffentlichen Raums, bestehend aus den Verkehrsräumen, den Vorbereichen der Hochbauten sowie weiteren Freiräumen. Drei aufgrund einer offenen Präqualifikation ausgewählte, interdisziplinär zusammengesetzte Planungsteams erarbeiteten in einem Workshop-Verfahren Varianten eines integral entwickelten und aufeinander abgestimmten, der Bedeutung des Hochschulgebiets entsprechenden hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums. Sie wurden dabei eng begleitet von Vertrete-

rinnen und Vertretern der Stadt, der betroffenen Quartiere, des Kantons sowie aller drei Institutionen. Der vom Beurteilungsgremium einstimmig empfohlene Ansatz des Planungsteams ARGE Studio Vulkan und KCAP Architects & Planners mit IBV Hüsler, Fahrländer Partner sowie Christian Salewski & Simon Kretz Architekten wurde anschliessend weiter vertieft und in das Weissbuch überführt. Im Weissbuch sind die Leitidee und die Guidelines des Stadt-raumkonzepts festgehalten und es ist damit das Regelwerk für die Weiterentwicklung der Strassen- und Freiräume im Hochschulgebiet. In Form des Weissbuchs liegt damit ein im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens integral entwickeltes Gesamtkonzept vor, das auch die Gloriamstrasse beinhaltet. Dieses Gesamtkonzept sieht einen hochwertigen städtischen Raum vor. Der Stadtrat erachtet damit das Anliegen der Motion nach einem Konkurrenzverfahren für die Entwicklung eines hochwertigen Strassenraums der Gloriamstrasse als erfüllt.

Vorstudie Strassenbauprojekt Rämistrasse-/Gloriamstrasse

Basierend auf den Prinzipien des Weissbuchs werden die Rämistrasse- und die Gloriamstrasse zurzeit im Rahmen einer Vorstudie projektiert. Die Projektentwicklung erfolgt in Abstimmung mit den angrenzenden Freiräumen und Gebäudevorbereichen. Bei der Gloriamstrasse sind dies im Besonderen die Parkschale gemäss Weissbuch im Übergangsbereich vom Strassenraum zum Park des Universitätsspitals sowie die Vorbereiche des geplanten Forums UZH und dem Neubau des Universitätsspitals. In Abstimmung mit den zwischenzeitlich bekannten Planungsteams der zwei Hochbauten und der Parkschale wird der gesamte Raum integral betrachtet und entwickelt. Die gesamtheitliche Betrachtungsweise wird auch durch die gemeinsamen Gremien, den Steuerungsausschuss HGZZ sowie die Behördendelegation HGZZ, in denen neben Stadt und Kanton auch die beteiligten Institutionen vertreten sind, gewährleistet. Eine weitere Qualitätssicherung für die Prinzipien des Weissbuchs erfolgt durch breit abgestützte und durchs HGZZ organisierte Fachveranstaltungen.

Betreffend die Gleislage im Strassenraum empfiehlt das Weissbuch für die Rämistrasse- und Teile der Gloriamstrasse aus stadträumlicher Sicht die Seitenlage des Trams. Allerdings ist gemäss Weissbuch die verkehrstechnische Machbarkeit im Vergleich mit der Mittellage in einer weiterführenden Studie zu überprüfen. Mit der Vorstudie des Strassenprojekts wurden die zwei Varianten der Gleislage, Seiten- und Mittellage, mit einer Vergleichswertanalyse detailliert untersucht. Dabei zeigten sich klare Vorteile der Tram-Mittellage gegenüber der Seitenlage. Besonders die mit einer Seitenlage erforderlichen zahlreichen Lichtsignalanlagen erwiesen sich als problematisch. Sie stehen in starkem Widerspruch zu dem im gesamten Gebiet vorgesehenen Prinzip des flächigen Querens des Fussverkehrs. Und mit den gegenüber dem Stadt-raumkonzept veränderten Rahmenbedingungen durch den öffentlichen Platz vor dem Forum UZH auf dem Areal Wässerwies ist die einseitige Anordnung der Tramlinien auf der Seite des Parks des Universitätsspitals stadträumlich nicht schlüssig. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen hat sich die Behördendelegation HGZZ entschieden, in der Vorstudie des Strassenprojekts die Tram-Mittellage weiter zu verfolgen.

Die in der Motion gestellten Anforderungen an die Gloriamstrasse wurden in die Projektierung aufgenommen. Der Abschluss der Vorstudie wird im Sommer 2020 erwartet und anschliessend sind mit der weiteren Projektentwicklung die Auflageverfahren gemäss Strassengesetz erforderlich. Im aktuellen Projektentwurf sind die Forderungen der Motion wie folgt berücksichtigt:

- Sichere, grosszügige Fusswegverbindungen: In der Gloriam- und der Rämistrasse sind beidseits des Tramtrassees durchgehende Mittelinseln als Querungshilfen vorgesehen. Mit dem geplanten flächigen Queren des Fussverkehrs werden damit sichere Querungen auf den Wunschlinien ermöglicht. In Kombination mit grosszügigen Trottoirbreiten entsteht ein für den Fussverkehr attraktiver Strassenraum.

- Velostreifen: Auf der Gloria- wie auch auf der Rämistrasse sind beidseits Velostreifen geplant.
- Zusammenhängende Bepflanzung mit grossen Bäumen: Im Weissbuch wird das Prinzip der grossen Solitärbäume formuliert. In Abstimmung mit den angrenzenden Freiräumen und Gebäudevorbereichen sind zahlreiche Bäume im Strassenraum vorgesehen. Für eine durchgängige Begrünung und damit auch effektive Beschattung der Strasse sind Bäume nicht nur im Trottoirbereich, sondern auch auf den Mittelinseln geplant.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Studienauftrag das mit der Motion geforderte Konkurrenzverfahren durchgeführt wurde und mit dem Weissbuch ein Regelwerk für eine integrale Planung vorliegt, dass von den vier Partnerinnen und Partnern (Universitätsspital Zürich, Universität Zürich, ETH Zürich sowie dem Kanton Zürich) als verbindlich erklärt wurde. Die Vorstudie wird nach den Grundsätzen und Prinzipien des Weissbuchs Rämi-/Gloriastrasse entwickelt. Im aktuellen Projektstand der Vorstudie Rämi-/Gloriastrasse sind die Anforderungen an die Gloriastrasse gemäss der Motion berücksichtigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, den Vorstoss abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti